



QuartiersRat
Magdeburger Platz

Erweitertes Ergebnisprotokoll
10. Quartiersratssitzung Magdeburger Platz 01.12.15
Ort: Nachbarschaftstreff, Kluckstraße 11, 10785 Berlin

Tagesordnung 10. QR-Sitzung 01.12.15

1. Begrüßung, insbesondere auch der Gäste, Tagesordnung, Protokoll der letzten Sitzung, Feststellung wer neu mit abstimmen darf, Feststellung der Beschlussfähigkeit, für neue Gäste eine kurze Einführung in die Arbeitsweise des Quartiersrats
2. **Hauptthema der Sitzung:**
Wie ist die Situation der Flüchtlingsunterkünfte in Tiergarten-Süd und wie können wir die Flüchtlinge unterstützen?
Teilnehmen werden:
Frau Majer, Koordinatorin für Flüchtlingsfragen beim Bezirksamt Mitte
Frau Bley, Geschäftsführerin der PeWoBe (Wohnheim Schöneberger Ufer)
Aruun, Sozialbetreuer in der Erstunterbringungsunterkunft der AWO Lützowufer
Marliese Sondermann und Herr Giebenhain, Erstunterbringungsunterkunft für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge der AWO in der Pumpe
Herr Naumann, Erstunterbringungsunterkunft für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge im Jugendgästehaus in der Kluckstraße
Der Arbeitskreis Flüchtlingshilfe Tiergarten-Süd wird berichten
3. Bauprojekt Derfflinger Str. 22/ Genthiner Str. 32-34. Situation der betroffenen Mieter?
Der entsprechende Zeitungsartikel ist beigelegt.
4. Suche nach einem neuen Sitzungsort für den QR ab Januar 2016, nach Umbaubeginn in der Kluck 11
5. Aktuelles (Bericht Steuerungsrunde, Treffen mit dem Stadtrat, Leitbildveranstaltung, Themenabend Kluckstr., Anfrage Mieter Kurfürsten- Ecke Keithstr.)
6. Verschiedenes

Beginn der Sitzung: 18.05 Uhr

1. Tagesordnung, Protokoll, Beschlussfähigkeit

1.1 Tagesordnung
- Es gibt keine Änderungswünsche zur Tagesordnung.
1.2 Protokoll
- Es gibt keine Anmerkungen zum Protokoll der letzten Sitzung.
1.3 Beschlussfähigkeit
- Vier Anwohner sind heute zum 3. Mal anwesend und damit erstmals abstimmungsberechtigt. Insgesamt sind 18 stimmberechtigte Quartiersrats-Mitglieder anwesend.

2. Hauptthema: Wie ist die Situation der Flüchtlingsunterkünfte in Tiergarten-Süd und wie können wir die Flüchtlinge unterstützen?

- Frau Majer vom Bezirk Mitte reicht ein Info-Blatt herum und spricht über die Berlin-weite Situation der Flüchtlingsversorgung: insgesamt wurden 36.000 Unterbringungsplätze geschaffen, von denen 21.000 Notunterkünfte sind, für die andere bauliche Standards gelten als für reguläre Unterkünfte. Aktuell gibt es Berlin-weit täglich 554 Neuankömmlinge. In Berlin-Mitte sind derzeit 2.400 Personen untergebracht. Das Koordinationsbüro des Bezirks ist Ansprechpartner für Bürger und organisiert Anwohnerveranstaltungen zum Thema. Derzeit werden neue Stellen zur Koordination von ehrenamtlichen Helfern und zur Bearbeitung strategischer Fragen geschaffen. Der Bezirk verfügt über eine sehr engagierte Anwohnerschaft - Initiativen zur ehrenamtlichen Unterstützung von Flüchtlingen verteilen die anfallenden Aufgaben meist in AGs. Besonders gefragt sind Zeitspenden oder Patenschaften, die bei der Bewältigung des Alltags helfen sollen. Auch Geldspenden werden benötigt. Frau Majer betont, dass bei aller Hilfsbereitschaft das Ehrenamt nicht behördliche/staatliche Aufgaben ersetzen kann. Auf die gezielte Nachfrage hin, was bei der Vergabe von Praktikumsplätze an Flüchtlinge zu beachten ist, verweist Frau Majer auf eine Übersicht, die genau erklärt, welcher Aufenthaltstitel für welches Arbeits-/ bzw. Ausbildungsverhältnis Voraussetzung ist (sie ist diesem Protokoll anhängt).
- Frau Bley (PeWoBe): In der Gemeinschaftsunterkunft am Schöneberger Ufer gibt es derzeit keine besonderen Bedarfe. Das Heim ist sehr gut mit allem Notwendigen ausgestattet. Es wird um Zurückhaltung bei der ehrenamtlichen Flüchtlingshilfe gebeten: die Bewohner der Gemeinschaftsunterkunft sollen von den freiwilligen Helfern nicht überfordert werden, sondern möglichst auch selbstständig Kontakte außerhalb der Unterkunft suchen. Es dient auch dem Schutz der Bewohner, dass fremde Personen nicht völlig unkontrolliert im Gebäude ein- und ausgehen. Ein Mitglied der mittendran-Redaktion möchte die Bewohner dazu ermutigen, sich als Schreiber in die Kiezzeitung mit einzubringen.
- Frau Balarajah (AWO-Unterkunft Lützow-Ufer): Momentan leben in der Unterkunft 200 Flüchtlinge, vor allem aus Syrien und Pakistan, darunter sind sowohl Familien als auch Alleinstehende und 50 Kinder. Unterstützungsbedarf gibt es vor allem bei der Sortierung der Kleiderspenden und bei der Kinderbetreuung.
- Frau Sondermann (Pumpe): Im Gästehaus der Pumpe, in dem bisher vor allem Schulklassen untergekommen sind, werden ab dem 15.12.2015 unbegleitete minderjährige Flüchtlinge einquartiert. Die AWO pro:mensch übernimmt die Betreuung der etwa 40 Jugendlichen im Alter zwischen 14 und 18 Jahren. Herr Giebenhain berichtet von guten Erfahrungen mit 'Hilfen zur Erziehung'. Eine öffentliche Infoveranstaltung findet zum Schutz der Kinder und Jugendlichen nicht statt. Frau Sondermann bietet dem Arbeitskreis Flüchtlingshilfe an, die Werkstätten der Pumpe für Bastelaktionen und Ähnliches zu nutzen. Dafür ist allerdings in jedem Fall eine Betreuung und Beaufsichtigung durch sachkundige Erwachsene zu organisieren.
- Herr Schreyer (Jugendgästehaus Kluckstr.): In der Jugendherberge sind seit Juli zwölf unbegleitete minderjährige Flüchtlinge untergebracht, im November stieg ihre Zahl sogar auf 22. Das Gästehaus beschränkt sich auf die Unterbringung und Verpflegung der Jugendlichen, betreut werden sie von Externen Sozialpädagogen. Mit kleinen Abstrichen funktioniert die Unterbringung im Jugendgästehaus sehr gut, teilweise gibt es keine merklichen Unterschiede zwischen den hier lebenden Flüchtlingen und den anderen Gästen.
- Frau Teber (syrisch-orthodoxe Kirchengemeinde): Die syrisch-orthodoxe Kirche beherbergt derzeit etwa 50 bis 60 Geflüchtete. Die Kinder bekommen zweimal wöchentlich Deutschunterricht. Es wird regelmäßig gemeinsam musiziert und gegessen. Frau Teber wird gebeten, sich zu erkundigen, ob die syrisch-orthodoxe Gemeinde Dolmetscher für den Arbeitskreis Flüchtlingshilfe stellen könnte.
- Frau Hagemeier (Arbeitskreis Flüchtlingshilfe Tiergarten-Süd): Der Arbeitskreis hat die anwesenden werden namentlich genannt. Zusammengefunden hatte sich der Arbeitskreis, der noch für weitere Unterstützer offen ist, bei einem gemeinsamen Besuch der AWO-Unterkunft. Derzeit treffen sich die Mitglieder freitags zwischen 16 und 18 Uhr. Das erste Treffen mit Geflüchteten fand letzte Woche statt, am Donnerstag trifft sich die Gruppe erneut mit Geflüchteten im AWO-Haus. Für die Zukunft geplant ist die Umsetzung mehrerer Ideen

wie Sprachtandems, Fußball für Kinder und Erwachsene, Bibliotheksbesuche sowie Kunst- und Kulturangebote. Es wurde bereits eine Email-Adresse eingerichtet, an welche Bedarfe und Angebote im Rahmen der Flüchtlingshilfe geschickt werden können: AKFTS@posteo.de

- Eine Ehrenamtskoordinatorin von 'AWO Exchange' erklärt, dass ehrenamtliche Flüchtlingshelfer über die Berliner Unfallkasse versichert sind, darüber hinaus aber auch einen Haftpflichtschutz benötigen.
- Eine Anwohnerin fragt nach den Möglichkeiten der Vormundschaftsübernahme für unbegleitete, minderjährige Flüchtlinge. Hierzu bedarf es eines langwierigen Verfahrens, wobei die Kinder und Jugendlichen nach Abschluss eines sogenannten Clearings, bei dem unter anderem ihr Alter festzustellen ist, zunächst an die zuständigen Bezirke und Jugendämter weiter verwiesen werden. Angehende Vormünder müssen außerdem eine Schulung durchlaufen. Direkte Anfragen bezüglich einer Vormundschaftsübernahme können auch an Frau Majer gerichtet werden.
- Kinder aus den Flüchtlingsunterkünften können mittwochs bis freitags den FiPP-Treffpunkt Kluckstraße auf dem Gelände des Familiengartens besuchen. In der Wassertorstraße in Kreuzberg gibt es ein neu gegründetes internationales Café der Flüchtlingskirche, das derzeit zweimal monatlich geöffnet hat. Dort können Flüchtlinge aktiv soziale Kontakte knüpfen und Deutsch lernen. Die St. Simeonkirche in der Wassertorstraße ist die offizielle Flüchtlingskirche Berlins.
- Von einem QR-Mitglied wird eine Aktion mit Kindern aus der Unterkunft am Lützow-Ufer im Rahmen der KinderKunstMagistrale geplant, allerdings ist noch unklar, wie es um den Versicherungsschutz steht, wenn man sich mit ihnen im Straßenraum um die Potsdamer Straße bewegt. Gefragt wird auch nach einem eventuellen Sonderstatus der Flüchtlinge in Bezug auf die Kinder- und Jugendschutzregelung.

3. Bauprojekt Derfflinger Straße 22/ Genthiner Straße 32-34

- Zwischen der Derfflinger und der Genthiner Straße sollen nach einem Zeitungsartikel in der Berliner Morgenpost insgesamt 88 Eigentumswohnungen entstehen, die für 4.500 € / qm verkauft werden sollen. Dieses Projekt scheint charakteristisch für die aktuelle Entwicklung des Wohnungsmarktes in Tiergarten-Süd, die durch zahlreiche Wohnungsaufwertungen und Umwandlungen in Eigentum gekennzeichnet ist. In der Genthiner Straße ist auch das ehemalige Möbelhaus, in dem jetzt noch das Dänische Bettenlager untergebracht ist, betroffen. In der Derfflinger Straße 22 wird ein ganzes Wohnhaus entmietet und entweder umgebaut oder ganz abgerissen. Es liegt schon ein Bauvorbescheid vor. Allerdings hat sich von den betroffenen Mietern, die durch den QR bereits kontaktiert wurden, bisher niemand gemeldet. Lediglich die im Erdgeschoss ansässige Kiosk-Besitzerin hat dem QR gegenüber angedeutet, dass sie ihr gut laufendes Geschäft ungern aufgeben möchte.
- Auch der Forderung nach Milieuschutz für das Gebiet Tiergarten-Süd kann dieses Neubauprojekt und der damit verbundene Verlust von bezahlbarem Wohnraum Nachdruck verleihen. Solche Projekte sollten bei der Beobachtung des Gentrifizierungs- und Verdrängungsdrucks im Kiez besonders berücksichtigt werden. Für zwei der drei mittels der Studie als Verdachtsgebiete eingestuft Stadtteile soll im Frühjahr 2016 der Milieuschutz eingeführt werden.
- Das QM hätte es begrüßt, frühzeitig über das Projekt und die den Bauvorbescheide informiert zu werden, anstatt davon erst aus der Presse zu erfahren.
- Da der anvisierte Verkaufspreis pro Quadratmeter unter 6.000 € liegt, gibt es keine rechtliche Handhabe, den Abriss und Umbau des Hauses Derfflingerstr. 22 zu unterbinden.
- Ein Anwohner wirft ein, dass sich ein so hoher Quadratmeterpreis in dieser Lage kaum erzielen lassen wird. Nichtsdestotrotz wird auch bei einem niedrigeren Verkaufspreis günstiger Wohnraum durch teuren ersetzt.
- Eine Anwohnerin berichtet von ihrer eigenen Erfahrung mit Verdrängung. Zehn Jahre lang hatte sie gegen die Entmietung angekämpft und musste schließlich entgegen aller durch die Investoren getätigten Versprechungen aus ihrer Wohnung am Lützowplatz ausziehen.
- Viele QR-Mitglieder sprechen sich dafür aus, den Bezirk auf die Notwendigkeit hinzuweisen, solche Neubauprojekte in die Beobachtung mit einfließen zu lassen. Im nächsten Jahr soll

für die Beobachtungsgebiete bereits ein Folgegutachten ausgeschrieben werden.

- Es wird vorgeschlagen, sich in diesem Zusammenhang zusätzlich auch über andere juristisch beschreibbare Wege außer dem Milieuschutz Gedanken zu machen.
- In der Pohlstraße 46 und 48 gibt es einen schon seit längerer Zeit laufenden Verdrängungsfall. Dort wurden schon fast alle Mieter aus dem Haus heraus gekauft.

4. Suche nach einem neuen Sitzungsort für den QR ab Januar 2016

- Langfristig könnte der Quartiersrat seine Sitzungen im Bibliothekscafé abhalten. Für die Januar-Sitzung am 12.01. wird das Bibliothekscafé noch nicht eröffnet sein, es gibt aber bereits eine Zusage von der Elisabethklinik, die einen Andachtsraum zur Verfügung stellt.
- Die Februar-Sitzung findet wegen des Schulferientermins erst in der zweiten Februarwoche statt. Danach werden die Sitzungen wieder jeweils auf den ersten Dienstag im Monat gelegt.

20:10 Uhr Ende der Sitzung

Berlin, 07.12.15

In Absprache mit den SprecherInnen

Caroline Häberle und Jörg Krohmer



Anwesenheitsliste

QR 2015 - 2016

**10. QR-Sitzung, 01. Dezember 2015,
Nachbarschaftstreff, Kluckstr. 11, 10785**

Quartiersräte

Nr	Name	Vorname	AnwohnerInnen (Aw) / Starke Partner (SP)
1	Ahmed	Sulaf	IG Potsdamer Str.
2	Borchardt	Jörg	Anwohner
3	Brieske	Martina	Wohnheim Schöneberger Ufer
4	Dornieden	Anke	Pro Seniore
5	Fischer	Frank	Anwohner
6	Hagemeier	Oda	Anwohnerin
7	Hauptenbacher	Andreas	Anwohner
8	Hulitschke	Gabriele	kinderKUNSTmagistrale e.V. /IG Potsdamer Str.
9	Kaloff	Claudia	Baugemeinschaften Metropolis
10	Lückerath	Josef	Anwohner
11	Malaisé v.	Franziska	Baugemeinschaften Metropolis
12	Nagel	Tom	Anwohner
13	Nägele	Sybille	Literatursalon Potsdamer Str.
14	Sauermann	Angelika	Kindertagespflege Anezolia
15	Schmidt-Ehry	Adda	Anwohnerin
16	Schmidt-Ehry	Bergis	Anwohner
17	Stitzel	Wolfgang	Anwohner
18	Weigel	Irene	Anwohnerin

Interessenten und Gäste

	Name	AnwohnerIn/ Insitution
1	Sondermann, Marlise	Jugendkulturzentrum Pumpe
2	Kunze, Stephan	Anwohner
3	Griebenhain, Tobias	AWO
4	Stitzl-Lehner, Cordula	Anwohnerin
5	Bank, J. Peter	
6	Böger, Ulrich	
7	Hailperin, Phillip	Anwohner
8	Aldorf -Rüsbült, Katja	
9	Teber, Saro	Frauenverein d. syrisch-orthodoxen Kirche
10	Neser, Ali	AWO
11	Balarajah, Regina	AWO
12	N.N.	Pewebo
13	Bley. Birgit	Pewebo
14	Drescher, Sören	LPG mbH
15	Zimmermann, Chrisine	
16	Majer, Naomi	BA Mitte
17	Herr Aruun	Awo
18	Schreyer, Philipp	
19	Herr Naumann	Jugebndgästehaus Kluckstr.

QM

1	Aydinlar, Recep	
2	Krohmer, Jörg	
3	Häberle, Caroline	
4		

Überblick über die Flüchtlingssituation in Berlin und im Bezirk Mitte Quartiersratssitzung am Dienstag den 1.12.2015

Situation Berlinweit:

- BE verfügt aktuell über 36.167 Unterbringungsplätze, davon 21.385 Plätze in Notunterkünften
- Aktuell hat BE ca. 554 Zugänge/Tag zu verzeichnen.
- Fokus: Schaffung von Unterbringungsplätzen, Beschleunigte Verfahren (Erstregistrierung, Bearbeitung von Leistungen, Entscheidungen durch das BAMF)
-

Flüchtlinge in Mitte – Aktuelle Situation:

- Mitte hat derzeit ca. 2400 Unterbringungsplätze für Geflüchtete Menschen in Not- und Gemeinschaftsunterkünften (GU, NU)
- im Vergleich dazu: Charlottenburg Wilmersdorf ca. 4800
- 5 GU , 6 NU und aktuell drei Turnhalle in Mitte als Notunterkunft genutzt
- nicht erfasst sind: Menschen, in Hostels (mit einer Kostenübernahme), in privaten Wohnraum oder Unbegleitete Minderjährige Flüchtlinge
- hohe Anzahl von Unterkünften, jedoch keine Massenunterkünfte

„Bezirkliche“ Aufgaben (Auswahl):

- Öffentlichkeitsarbeit/ Bürgerinformation
- Kinderschutz/ HzE/ UMF
- BerlinPass/BuT/Kita-Gutschein
- Beschulung/Schulsozialarbeit
- Zuzugsuntersuchung
- Sprachbildung/-förderung (VHS, SFZ)
- Wohnhilfe/ SGB II (nach Anerkennung)

Arbeitsebenen und Akteure (Auswahl):

Rat der Bürgermeister (Flüchtlinge) – monatlich

Landesweiter Koordinierungsstab Flüchtlingsmanagement (+5 AG)

Runder Tisch Flüchtlinge RegBm (zweimonatlich)

AG Flüchtlinge Bezirke (Betreiberrunde) – monatlich

Aufgaben Koordination für Flüchtlingsfragen:

- Anwohnerveranstaltung zur Eröffnung von Unterkünften, Zuständig für Bürgeranfragen,
- Ansprechpartner_in für die bezirkliche Flüchtlingsarbeit
- Vernetzung mit den Betreibern der GU /NU: 1x pro Monat AG Flüchtlinge,
- Bildung und Leitung von themen- und zielorientierten Netzwerkgruppen und Arbeitskreisen der Flüchtlingsarbeit im Bezirk Mitte von Berlin

- Vernetzung und Schnittstellenfunktion innerhalb der Fachämter des Bezirksamtes (Jugendamt, Gesundheitsamt, Schule, Weiterbildung),
 - Vernetzung mit Akteuren und Trägern der Flüchtlingsarbeit, und mit Ehrenamtlichen - neue Stellenausschreibung für Koordination der Ehrenamtlichen in der Flüchtlingsarbeit /aktuell zu besetzen-
 - Bearbeitung strategischer und operativer Fragen der Flüchtlingsarbeit im Bezirk
- Teil der Integrationsbüros: Integrationsbeauftragter, Flüchtlingskoordination, Sprachförderzentrum

Ehrenamt:

- Nachbarschaftsinitiativen z.B. Wedding hilft!/ Moabit hilft! / Neue Nachbarschaft bieten thematische AG's an (Kinderbetreuung, Deutschkurse, Behördengänge, Orga,..)
- Stadtteilzentren, Familienzentren
- z.T. Ehrenamtskoordination bei den Trägern (AWO exChange, Caritas, Berliner Stadtmission)
- sinnvoll: Patenschaften / Zeitspenden: Orientierungshilfen, Unterstützung zur Bewältigung des Alltags, Spenden an bestehende Einrichtungen der Flüchtlingshilfe und an Unterstützerkreise, Vermittlung von/in Wohnraum (EJF)
- Links (Auszug):

<https://netzwerkfluechtlingeberlin.wordpress.com/>

<http://www.berlin.de/buergeraktiv/engagieren/fuer-fluechtlinge/>

<http://www.gute-tat.de/helfen/ehrenamtliches-engagement/projekte-berlin/>

Herausforderungen:

Grenzen von Ehrenamt!, Wohnraum, Medizinische Versorgung in den NU, gute Aufnahmebedingungen zu schaffen, Akzeptanzerhalt

Kontakt:

Für Fragen und Anregungen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung

integrationsbuero@ba-mitte.berlin.de

Telefon: (030) 9018 33035

oder

Noemi.majer@ba-mitte.berlin.de

Telefon: (030) 9018 3374

Weitere Infos/FAQs

<http://www.berlin.de/ba-mitte/politik-und-verwaltung/beauftragte/integration/>

Übersicht „Arbeitsmarktzugang von geflüchteten Menschen“

1. ohne Aufenthaltstitel

Status	Lebensunterhalt	Arbeitsmarktzugang	Leistungen zur Integration und Programme
<p>Asylsuchende</p> <p>Aufenthaltsgestattung § 55 AsylVfG</p> <p><i>Status während der Durchführung des Asylverfahrens</i></p>	<p>AsylbLG (Amt für Soziales)</p> <p>Leistungen nach dem AsylbLG während der ersten <u>15 Monate</u> danach Leistungen nach dem SGB XII analog</p> <p>Erwerbsfähigkeit ist nicht relevant und wird nicht geprüft!</p> <p><u>kein</u> Anspruch auf Leistungen nach dem SGB II wegen Leistungsausschluss nach § 7 Abs. 1 SGB II</p> <p>BaföG, BAB grundsätzlich <u>kein</u> Anspruch</p>	<p>Berufsausbildung AA SGB III</p> <ul style="list-style-type: none"> ab dem 1. Tag schulische Ausbildung möglich ab dem 4. Monat* ohne Zustimmung der BA u.a. Ausbildung in einem staatlich anerkannten oder vergleichbar geregelten Ausbildungsberuf möglich (§ 32 Abs. 2 Nr. 1 BeschV) <u>und</u> Freiwilligendienste und Praktikum im Rahmen einer (Hoch-) Schulausbildung u. von EU-geförderten Programmen, z.B. ESF (§ 32 Abs. 2 Nr. 2 BeschV) <p>Arbeitsaufnahme</p> <ul style="list-style-type: none"> 1. - 3. Monat Arbeitsverbot (§ 61 Abs. 2 AsylVfG) 4. - 15. Monat* mit Vorrangprüfung der BA ab 16. Monat* ohne Vorrangprüfung der BA (§ 32 Abs. 5 Nr. 2 BeschV) ab 49. Monat* Entfallen des Zustimmungserfordernisses der BA faktisch uneingeschränkter Arbeitsmarktzugang (§ 32 Abs. 3 BeschV) <p>hochqualifizierte und qualifizierte Beschäftigung</p> <ul style="list-style-type: none"> ab dem 4. Monat* ohne Zustimmung (§ 32 Abs. 2 Nr. 2 BeschV) bzw. ohne Vorrangprüfung der BA (§ 32 Abs. 5 Nr. 1 BeschV) Beschäftigung möglich <p><i>* mit Erlaubnis der Ausländerbehörde</i></p>	<p>Leistungen nach dem SGB III AA SGB III</p> <ul style="list-style-type: none"> ab dem 1. Tag Anspruch auf Beratung ab dem 4. Monat Anspruch auf Vermittlung und die Vermittlung unterstützenden Maßnahmen <p>Integrationskurse</p> <ul style="list-style-type: none"> <u>keine</u> Möglichkeit der Teilnahme <p>ESF-Programme</p> <ul style="list-style-type: none"> Bleiberechtsprogramm: Beratung, Betreuung und Begleitung zur Integration in den Arbeitsmarkt; Qualifizierung, Akquise von Ausbildungsplätzen Folgeprogramm ab Mitte 2015: ESF-Integrationsrichtlinie Bund/ Handlungsschwerpunkt „Integration von Asylbewerbern u. Flüchtlingen“ (IvAF): wie Bleiberechtsprogramm; BAMF-Sprachkurse: ab dem 4. Monat möglich Förderprogramm IQ: Beratung zur Anerkennung von Berufsabschlüssen, Durchführung von Qualifizierungen i.R.d. Anerkennungsverfahren
<p>Geduldete</p> <p>Duldung mit (beschränktem) <u>Beschäftigungszugang</u> § 60a AufenthG</p> <p><i>Personen, die aus rechtlichen oder tatsächlichen Gründen nicht abgeschoben werden können, obwohl sie vollziehbar ausreisepflichtig sind</i></p>	<p>AsylbLG (Amt für Soziales) wie bei Asylsuchende</p> <p>BaföG oder BAB (SGB III) nach 4 Jahren ununterbrochenem Aufenthalt (§ 59 Abs. 2 SGB III)</p> <p><i>Verkürzung auf 15 Monate ab August 2016: Bafög u. BAB</i></p> <p>bei BAB Wohnkostenzuschuss u. Mehrbedarf nach § 27 SGB II möglich (zuständig JC)</p>	<p>AA SGB III</p> <p>grundsätzlich wie Asylsuchende</p> <p><u>aber</u></p> <p>bereits ab dem 1. Tag der Duldung u.a. Berufsausbildung und Freiwilligendienste, Praktikum und bestimmte hochqualifizierte Beschäftigungen ohne Zustimmung der BA möglich (§ 32 Abs. 2 BeschV)</p>	<p>AA SGB III</p> <p>wie bei Asylsuchenden</p>
<p>Geduldete</p> <p>Duldung mit <u>Beschäftigungsverbot</u> § 60a AufenthG</p>	<p>AsylbLG (Amt für Soziales) eingeschränkte Leistungen</p> <p>BaföG oder BAB (SGB III) grundsätzlich <u>kein</u> Anspruch</p>	<p>AA SGB III</p> <p>ab dem 1. Tag der Duldung schulische Ausbildung möglich</p>	<p>Leistungen nach dem SGB III AA SGB III</p> <p>ab dem 1. Tag der Duldung nur Beratung</p> <p>Integrationskurse</p> <ul style="list-style-type: none"> <u>keine</u> Teilnahme möglich <p>ESF-Programme</p> <ul style="list-style-type: none"> bei Bleiberechts und IvAF eingeschränkte Teilnahme bei ESF-BAMF <u>keine</u> Teilnahme möglich

Übersicht „Arbeitsmarktzugang von geflüchteten Menschen“

2a. mit Aufenthaltstitel

Status	Lebensunterhalt	Arbeitsmarktzugang	Leistungen zur Integration und Programme
<p>Asylberechtigte, § 25 Abs. 1 AufenthG</p> <p>Anerkannter Flüchtlinge, § 25 Abs. 2 AufenthG</p> <p>Subsidiär Schutzberechtigte, § 25 Abs. 2 AufenthG</p> <p><i>Personen, deren Schutzbedürftigkeit u.a. aus völkerrechtlichen, humanitären oder politischen Gründen anerkannt wurden</i></p> <p>Aufenthaltserlaubnis (befristet)</p>	<p>Leistungen nach dem SGBII JC SGB II wie Inländer</p> <p>BaföG, BAB (SGB III) Anspruch besteht</p> <p>bei BAB-Anspruch Wohnkostenzuschuss u. Mehrbedarf nach § 27 SGB II möglich</p>	<p>uneingeschränkter Arbeitsmarktzugang § 25 Abs. 1 und Abs. 2 AufenthG</p>	<p>Leistungen nach dem SGBII JC SGB II</p> <ul style="list-style-type: none"> Leistungen zur Eingliederung in Arbeit gemäß §§ 16 ff. SGBII wie Inländer Verpflichtung zur Teilnahme, wenn Leistungsberechtigung im SGB II besteht und in Eingliederungsvereinbarung eine solche aufgenommen ist <p>ESF-Programme</p> <ul style="list-style-type: none"> Bleiberechtsprogramm/ ESF-Integrationsrichtlinie BAMF-Sprachkurse: Teilnahme für Leistungsbezieher nach SGB II, SGB III oder als arbeitssuchend gemeldet möglich Förderprogramm IQ: ja
<p>Personen mit Abschiebeverbot, § 25 Abs. 3 AufenthG</p> <p>Aufenthaltserlaubnis (befristet)</p>	<p>Leistungen nach dem SGB II JC SGB II wie Inländer</p> <p>BaföG oder BAB (SGBII) nach 4 Jahren ununterbrochenem Aufenthalt (§ 8 Abs. 2 BaföG, § 59 Abs. 2 SGB III)</p> <p><i>Verkürzung auf 15 Monate (wirksam ab August 2016: Bafög u. BAB)</i></p> <p>bei BAB-Anspruch Wohnkostenzuschuss und Mehrbedarf nach § 27 SGB II möglich</p>	<p>uneingeschränkter Arbeitsmarktzugang* § 31 BeschV</p> <p>ohne Zustimmung der BA</p> <p><i>* mit Erlaubnis der Ausländerbehörde</i></p>	<p>Leistungen nach dem SGBII JC SGB II</p> <ul style="list-style-type: none"> wie Asylberechtigte <p>Integrationskurs</p> <ul style="list-style-type: none"> <u>kein</u> Rechtsanspruch auf Teilnahme, aber Möglichkeit der Teilnahme im Rahmen verfügbarer Plätze <p>ESF-Programme</p> <ul style="list-style-type: none"> wie Asylberechtigte
<p>Kontingentflüchtlinge (Bund) eingereist über Entscheidung Bundesministerium des Innern § 23 Abs. 2 AufenthG</p>	<p>wie Asylberechtigte JC SGB II</p>	<p>uneingeschränkter Arbeitsmarktzugang § 23 Abs. 2 AufenthG</p>	<p>wie Asylberechtigte JC SGB II</p>
<p>Kontingentflüchtlinge (Land) eingereist über Entscheidung Senatsverwaltung Innern § 23 Abs. 1 AufenthG</p> <p>Kontingentflüchtlinge Bund und Land Aufenthaltserlaubnis (befristet)</p>	<p>AsylbLG (Amt für Soziales) Leistungen nach dem AsylbLG während der ersten <u>15 Monate</u> danach Leistungen nach dem SGB XII analog</p> <p>BaföG, BAB Anspruch besteht bei BAB Wohnkostenzuschuss u. Mehrbedarf möglich (§ 27 SGB II; zuständig JC)</p>	<p>uneingeschränkter Arbeitsmarktzugang* § 31 BeschV</p> <p>ohne Zustimmung der BA</p> <p><i>* mit Erlaubnis der Ausländerbehörde</i></p>	<p>Leistungen nach dem SGB III AA SGB III Beratung und Vermittlung</p> <p>Integrationskurs <u>kein</u> Rechtsanspruch auf Teilnahme, aber Möglichkeit der Teilnahme im Rahmen verfügbarer Plätze</p> <p>ESF-Programme wie bei Asylberechtigte</p>

Status	Lebensunterhalt	Arbeitsmarktzugang	Leistungen zur Integration und Programme
<p>Personen mit Aufenthaltserlaubnis aus humanitären Gründen, § 25 Abs. 5 AufenthG</p> <p><i>Personen, die vollziehbar ausreisepflichtig waren, jedoch wegen rechtlicher oder tatsächlicher Unmöglichkeit der Ausreise einen Titel erhalten haben</i></p> <p>Aufenthaltserlaubnis (befristet)</p>	<p style="text-align: right;">JC SGB II</p> <p>Leistungen nach dem SGB II wie Inländer, wenn das Ausreisehindernis <u>18 Monate</u> bestand</p> <p>BaföG, BAB nach 4 Jahren ununterbrochenem Aufenthalt, § 59 Abs. 2 SGB III, § 8 Abs. 2 BaföG</p> <p><i>Verkürzung auf 15 Monate (wirksam ab August 2016: Bafög u. BAB)</i></p> <p>bei BAB-Anspruch jedoch Wohnkostenzuschuss u. Mehrbedarf nach § 27 SGB II möglich</p>	<p>uneingeschränkter Arbeitsmarktzugang* § 31 BeschV</p> <p>ohne Zustimmung der BA</p> <p><i>* mit Erlaubnis der Ausländerbehörde</i></p>	<p style="text-align: right;">JC SGB II</p> <p>Leistungen nach dem SGB II wie Inländer</p> <p>Integrationskurs nein</p> <p>ESF-Programme wie bei Asylberechtigten</p>
<p>Personen mit Aufenthaltserlaubnis aus humanitären Gründen, § 25 Abs. 4a und 4b AufenthG</p> <p>Opferzeugen von Menschenhandel oder Arbeitsausbeutung</p> <p>Aufenthaltserlaubnis (befristet)</p>	<p style="text-align: right;">JC SGB II</p> <p>Leistungen nach dem SGB II wie Inländer</p> <p>BaföG, BAB <u>kein</u> Anspruch</p>	<p>uneingeschränkter Arbeitsmarktzugang* §§ 31 BeschV</p> <p>ohne Zustimmung der BA</p> <p><i>* mit Erlaubnis der Ausländerbehörde</i></p>	<p style="text-align: right;">JC SGB II</p> <p>Leistungen nach dem SGB II wie Inländer</p> <p>Integrationskurs nein</p> <p>ESF-Programme wie bei Asylberechtigten</p>

Zum Versicherungsschutz von Ehrenamtlichen in der Flüchtlingsarbeit:

Wenn die Ehrenamtlichen in nicht-selbständigen Strukturen aktiv sind, d.h. nicht im Auftrag der Kommune oder eines Vereins, dann sind sie über die Versicherung des Landes Berlin für ehrenamtlich Tätige haftpflicht- und unfallversichert. Sie müssen nicht namentlich erfasst werden.

Unfallversichert sind alle über die Versicherung des Landes Berlin, egal ob rechtlich unselbständige Vereinigungen oder rechtliche selbständige Vereine.

Mehr Infos gibt es unter:

http://www.ecclesia.de/fileadmin/Dokumente/Service/Ehrenamt/flyer_Berlin.pdf

Oder auf telefonische Nachfrage:

ECCLESIA Versicherungsdienst GmbH

Klingenbergstraße 4

32758 Detmold

Tel.: 05231 603-6112 oder -0

Ehrenamtlichen Helfer Hilfsleistung, die im Auftrag oder mit Zustimmung des Bezirksamtes oder des Landes Berlin Hilfe leisten, sind über die Unfallkasse Berlin gesetzlich unfallversichert.

Mehr Infos abrufbar unter:

<http://www.unfallkasse-berlin.de/ehrenamtlich-taetige/detail/news/detail/News/ehrenamtliche-helfer-in-den-fluechtlingsunterkuenften-sind-gesetzlich-unfallversichert-1/hash/35b0543d6062a77417a9a7ade125887b/>

<http://www.unfallkasse-berlin.de/ehrenamtlich-taetige/broschueren-und-faltblaetter/>